

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, vertreten durch Herrn Landrat Claus Kretz und die Stadt Bretten, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Paul Metzger, schließen auf Grund des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 und dem Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in Baden-Württemberg (Landesabfallgesetz – LAbfG) vom 15.10.1996 in ihren jeweils geltenden Fassungen folgende Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung vom 10.04.1990 und der Ergänzungsvereinbarung vom 28.08.1998 und der Anpassung vom 09.03.2001 zum 01.01.2002 durch Teilaufhebung bzgl. der Gewerbemülleinsammlung über die Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und Beförderns von Abfällen:

Ergänzungsvereinbarung

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 Satz 3 wird aufgehoben.

b) Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 4 neu eingefügt:

„(4) Sperrmüll zur Verwertung, Sperrmüll zur Beseitigung und große Elektro- und Elektronikaltgeräte sind getrennt im Abrufsystem (Holsystem) zu sammeln. Kleine Elektro- und Elektronikaltgeräte und Gasentladungslampen sind im Bringsystem einzusammeln. Auch große Elektro- und Elektronikaltgeräte können ergänzend im Bringsystem gesammelt werden. Alle gesammelten Altgeräte sind zu den in der jeweils gültigen Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Karlsruhe vorgegebenen Abfallentsorgungseinrichtungen zu befördern und dort zu übergeben“.

2. Diese Ergänzungsvereinbarung ist gemäß § 6 Abs. 4 LAbfG nach den für die Stadt geltenden Vorschriften von dieser öffentlich bekannt zu machen. Sie tritt nach Unterzeichnung und öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Karlsruhe, den 29. August 2006 Bretten, den 5. September 2006

Claus Kretz, Landrat Paul Metzger, Oberbürgermeister